



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

**134**

Aufhebung Stadtratsbeschluss "Grundstücksverkauf mit Bauverpflichtung Eichplatz"

134

### Öffentliche Bekanntmachungen

**134**

Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Ammerbach, Burgau, Closewitz, Cospeda, Drackendorf, Göschwitz, Ilmnitz, Isserstedt, Jena-Nord, Jena-Süd, Jena-West, Jena-Zentrum, Jenaprießnitz/ Wogau, Kernberge, Krippendorf, Kunitz/ Laasan, Leutra, Lichtenhain, Lobeda-Altstadt, Löbstedt, Lützeroda, Maua, Münchenroda/Remderoda, Neulobeda, Vierzehnheiligen, Wenigenjena, Winzerla, Wöllnitz, Ziegenhain und Zwätzen am 25.05.2014

134

Widmung von Straßen

137

Tagesordnung der 55. Sitzung des Stadtrates Jena

138

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena - Saale-Holzland-Kreis

139

Ausschusssitzungen

139

Hinweis des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen

139

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 1. Mai 2014 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 8. Mai 2014)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Aufhebung Stadtratsbeschluss "Grundstücksverkauf mit Bauverpflichtung Eichplatz"

- beschl. am 16.04.2014; Beschl.-Nr. 14/2519-BV

001 Der Beschluss des Stadtrates vom 04.12.2013, mit jenawohnen und OFB über die im Bebauungsplan „Eichplatz“ ausgewiesenen Baufelder MK2 und MK3 Kaufverträge abzuschließen, wird aufgehoben.

#### Begründung:

Bereits seit Anfang der 1990er Jahre verfolgt die Stadt Jena das Ziel, die kriegs- und vorwendebedingten innerstädtischen Brachflächen wieder einer baulichen Nutzung zuzuführen.

Von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist dabei die Wiederbebauung des Eichplatzes. Vor diesem Hintergrund wurden zahlreiche Wettbewerbe durchgeführt.

Die Auswertung der im März 2014 durchgeführten „Bürgerbefragung zur Wiederherstellung des Jenaer Eichplatzes“ ergab eine mehrheitliche Ablehnung des konkreten Konzeptes von jenawohnen und OFB.

Die Stadt Jena sieht deshalb von einer vertraglichen Vereinbarung mit jenawohnen und OFB zur Umsetzung des Vorhabens ab.

## Öffentliche Bekanntmachungen

**Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Ammerbach, Burgau, Closewitz, Cospeda, Drackendorf, Göschwitz, Ilmnitz, Isserstedt, Jena-Nord, Jena-Süd, Jena-West, Jena-Zentrum, Jenaprießnitz/Wogau, Kernberge, Krippendorf, Kunitz/Laasan, Leutra, Lichtenhain, Lobeda-Altstadt, Löbstedt, Lützeroda, Maua, Münchenroda/Remderoda, Neulobeda, Vierzehnheiligen, Wenigenjena, Winzerla, Wöllnitz, Ziegenhain und Zwätzen am 25.05.2014**

erschienen im Amtsblatt Nr. 17/2014 vom 01.05.2014, S. 126

1. Der Wahlausschuss der Stadt Jena hat in seiner Sitzung am 22.04.2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Ammerbach, Burgau, Closewitz, Cospeda, Drackendorf, Göschwitz, Ilmnitz, Isserstedt, Jena-Nord, Jena-Süd, Jena-West, Jena-Zentrum, Jenaprießnitz/Wogau, Kernberge, Krippendorf, Kunitz/Laasan, Leutra, Lichtenhain, Lobeda-Altstadt, Löbstedt, Lützeroda, Maua, Münchenroda/Remderoda, Neulobeda, Vierzehnheiligen, Wenigenje-

na, Winzerla, Wöllnitz, Ziegenhain und Zwätzen als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2. Alle zugelassenen Bewerber haben bei der Erklärung des Bewerbers auf die Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, „nein“ angegeben. Alle Bewerber sind mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden. Alle Bewerber geben an, dass ihnen die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

3. Die nachfolgenden Angaben enthalten in nachstehender Reihenfolge:

1. Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe oder des Einzelbewerbers, ggf. Kurzbezeichnung in Klammern
2. Name, Vornamen, Geburtsjahr, Beruf und Anschrift der Bewerberinnen und Bewerber
3. ggf. Angaben zum Wahlverfahren

#### Für den Ortsteil Ammerbach:

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

#### Für den Ortsteil Burgau:

##### Wahlvorschlag:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgegedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

#### Für den Ortsteil Closewitz:

##### Wahlvorschlag:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgegedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

#### Für den Ortsteil Cospeda:

##### Wahlvorschlag:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorge-

druckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

**Für den Ortsteil Drackendorf:**

Wahlvorschlag:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorge-druckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

**Für den Ortsteil Göschwitz:**

Wahlvorschlag:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorge-druckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

**Für den Ortsteil Ilmnitz:**

Wahlvorschlag:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorge-druckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

**Für den Ortsteil Isserstedt:**

Wahlvorschlag:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorge-druckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

**Für den Ortsteil Jena-Nord:**

Wahlvorschlag 1: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Wahlvorschlag 2: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Wahlvorschlag 3:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

**Für den Ortsteil Jena-Süd:**

Wahlvorschlag 1: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Wahlvorschlag 2: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Wahlvorschlag 3: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

**Für den Ortsteil Jena-West:**

Wahlvorschlag 1: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Wahlvorschlag 2: DIE LINKE (DIE LINKE)

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Wahlvorschlag 3: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Wahlvorschlag 4: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

**Für den Ortsteil Jena-Zentrum:**

Wahlvorschlag 1: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Wahlvorschlag 2: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Wahlvorschlag 3: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

**Für den Ortsteil Jenaprießnitz/Wogau:**

Wahlvorschlag:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorge-druckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

**Für den Ortsteil Kernberge:**

Wahlvorschlag 1: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Wahlvorschlag 2:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

**Für den Ortsteil Krippendorf:**

Wahlvorschlag 1:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Wahlvorschlag 2:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

**Für den Ortsteil Kunitz/Laasan**Wahlvorschlag:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorge druckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

**Für den Ortsteil Leutra**Wahlvorschlag:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorge druckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

**Für den Ortsteil Lichtenhain:**Wahlvorschlag 1:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Wahlvorschlag 2:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

**Für den Ortsteil Lobeda-Altstadt**Wahlvorschlag:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorge druckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

**Für den Ortsteil Löbstedt**Wahlvorschlag:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorge druckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

**Für den Ortsteil Lützeroda**Wahlvorschlag:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen

vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorge druckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

**Für den Ortsteil Maua:**Wahlvorschlag 1:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Wahlvorschlag 2:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

**Für den Ortsteil Münchenroda/Remderoda**Wahlvorschlag:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorge druckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

**Für den Ortsteil Neulobeda:**

Wahlvorschlag 1: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Wahlvorschlag 2: DIE LINKE (DIE LINKE)

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Wahlvorschlag 3: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

**Für den Ortsteil Vierzeiheniligen**Wahlvorschlag:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorge druckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

**Für den Ortsteil Wenigenjena:**

Wahlvorschlag 1: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Wahlvorschlag 2: DIE LINKE (DIE LINKE)

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

**Für den Ortsteil Winzerla:**

Wahlvorschlag 1: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Wahlvorschlag 2: DIE LINKE (DIE LINKE)

Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.

Wahlvorschlag 3: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.

**Für den Ortsteil Wöllnitz**

Wahlvorschlag:

Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

**Für den Ortsteil Ziegenhain:**

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

**Für den Ortsteil Zwätzen**

Wahlvorschlag:

Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Jena, den 02.05.2014

gez. Schroth  
Wahlleiter

**Widmung von Straßen**

Die Stadt Jena widmet gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz – ThürStrG – vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) folgende Straßen dem öffentlichen Verkehr:

**1. Die „Kleine Dammstraße“**

im Abschnitt zwischen den Gebäuden der Dammstraße 36 und 37 bis zum Wendehammer einschließlich der Wegeverbindung zum Wenigenjenaer Ufer in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 10, Flurstück 183/3 und 184/1 (teilw.) sowie 181/2 (teilw.) erhält entsprechend dem vorgelegten Kartenmaterial die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Für die Straße im Abschnitt von der Dammstraße bis zum Wendehammer auf Flurstück 183/3 und 184/1 (teilw.) werden keine Widmungsbeschränkungen festgelegt.

Die weiterführende Wegeverbindung zum Wenigenjenaer

Ufer auf der Teilfläche von Flurstück 181/2 wird auf den Radverkehr und den fußläufigen Verkehr beschränkt.

**2. Die Wegeverbindung zwischen Dammstraße und Wenigenjenaer Ufer**

im Abschnitt nördlich der Heinrich-Heine-Schule in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 10, Flurstück 180/1 und 181/1 erhält entsprechend dem vorgelegten Kartenmaterial die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Der Weg wird auf den Radverkehr und den fußläufigen Verkehr beschränkt.

**3. Die erweiterte Freifläche Am Schloßweidigt**

einschließlich dem Brückenbauwerk über den Felsbach im Abschnitt des bestehenden Rad- und Gehweges Am Schloßweidigt bis zur Aufmündung an die Göschwitzer Straße

in der Gemarkung Burgau, Flur 1, Teilflächen von Flurstück 24/3; 23/3; 27/11 (teilw.); 27/9 (teilw.) sowie Flur 2, Teilflächen von 10/9; 8/43; 87/5 und 11/7 erhält entsprechend dem vorgelegten Kartenmaterial die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Die Nutzung der o.g. Fläche wird auf den Radverkehr und den fußläufigen Verkehr beschränkt.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum des KommunalService Jena, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Diese Verfügung kann dort auch mit ihrer Begründung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

ausgefertigt:  
Jena, 29.04.2014

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Frank Jauch  
(Dezernent für Finanzen, Sicherheit  
und Bürgerservice)

(Siegel)

## Tagesordnung der 55. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 14.05.2014, um 17:00 Uhr** findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 55. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

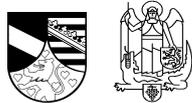
*Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn 17:30 Uhr):*

7. Bestätigung der Niederschrift über die 53. Sitzung des Stadtrates am 26.03.2014 - öffentlicher Teil -
8. Bestätigung der Niederschrift über die 54. Sitzung des Stadtrates am 16.04.2014 - öffentlicher Teil -
9. Bürgerfragestunde
10. Fragestunde
11. Beantwortung der Großen Anfrage zur tarifgerechten Bezahlung der Mitarbeiter der Stadtverwaltung, der Eigenbetriebe und der Unternehmen, in denen die Stadt mehrheitlicher Gesellschafter ist
12. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bevölkerungsprognose 2014 der Stadt Jena
13. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bürgerhaushalt 2013 - Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens
14. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Rechtsaufsichtliche Genehmigung 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 der Stadt Jena
15. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht zum Stand der Gründung eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes in Jena
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Leitbild Energie und Klimaschutz der Stadt Jena 2014 – 2020
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Vorzugsvariante nördliche Verlängerung der Wiesenstraße als Bundesstraße B88
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Ernst-Abbe-Bücherei
19. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Änderung der Richtlinie der Stadt Jena zur Vergabe des "JenaPasses"
20. Beschlussvorlage Martin Michel, Mike Niederstraßer - Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Jena
21. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Kulturelle Räume in Jena
22. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - LED-Technik bei der Jenaer Straßenbeleuchtung
23. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Finanzielle Situation Jenaer Tagespflegepersonen
24. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Sanierung Lobdeburgruine
25. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Jahresbericht 2013 des Projektes "Nutzung regenerativer Energien und Wiederaufforstung in San Marcos/Nicaragua" (FKKP 02 – 12)
26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Erstmalige Herstellung eines einseitigen Gehwegs im Jenaer Ortsteil "Vierzehnheiligen"
27. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Abwägungsabschluss zum Bebauungsplan B.J 03 "Inselplatz"
28. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur FNP-Änderung Nr. 4 "Inselplatz"
29. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan B-Wj 13 "Schulstandort Jenzigweg"
30. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Beschluss zur Einleitung und Auslegung der ersten einfachen Änderung des Bebauungsplanes B-Wj 05 C/06 "Bei den Fuchslöchern, 2. BA" in Wenigenjena
31. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Auslegungsbeschluss im Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Wohn- und Freizeitpark Unter dem Krippendorfer Wege" im Ortsteil Isserstedt
32. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum 4. Entwurf der ersten wesentlichen Änderung des Bebauungsplanes "Im Semsenfleck und am Vogelherde/Im Kessel"
33. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Fortschreibung des Integrationskonzeptes
34. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Kommunale Strategie zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Jena
35. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Mitgliedschaft der Stadt Jena im zu gründenden Verein Saaleradwanderweg
36. Beschlussvorlage Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU - Zustand der Wanderwege
37. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Bericht des Oberbürgermeisters zur Umsetzung des Beschlusses des Jenaer Stadtrates vom 17.04.2013 „Toiletten an Jenaer Bahnhöfen“
38. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Kooperation der Stadt Jena mit dem Thüringer Tourismusverband Jena- Saal- Holzland e.V.
39. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Stand des Haushaltsvollzugs zum 31.12.2013 (Quartalsbericht 4/2013)
40. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Hochwasserschutzmaßnahmen der Stadt Jena

Die Fortsetzung der 55. Sitzung des Stadtrates erfolgt bei Bedarf am Donnerstag, 15.05.2014, 17:00 Uhr im Rathaus Markt 1.

Der Oberbürgermeister

**Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL)**



Einladung zur nächsten

**Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena - Saale-Holzland-Kreis**

am Dienstag, den **13.05.2014, 12:00 Uhr**, im Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, 07743 Jena statt.

**Tagesordnung, öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung und Begrüßung der Verbandsräte und Gäste, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 20. Sitzung vom 03.04.2014
4. Beschlussvorlage 01-21/2014: Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland“
5. Beschlussvorlage 02-21/2014 Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes „Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland“ für das Haushaltsjahr 2014
6. Informationen / Sonstiges

Dr. Schröter  
Verbandsvorsitzender

**Hinweis des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen**

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen hat in seinen Amtsblättern Nr. 2 vom 13.03.2014 und Nr. 3 vom 10.04.2014 die Beschlüsse des öffentlichen Teils der 5. Verbandsversammlung vom 11.03.2014 sowie die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen öffentlich bekannt gemacht. Beide Amtsblätter sind auf der Homepage des Zweckverbandes eingestellt.



**Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen**

Am **13.05.2014, 19:00 Uhr**, findet im Seminarraum 5 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
4. Mitgliedschaft der Stadt Jena im zu gründenden Verein Saaleradwanderweg
5. Kooperation der Stadt Jena mit dem Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e.V.
6. Umwidmung des Rosenthal - Literatur/ Stadtschreiber-Stipendium in eine Forschungsstipendium für das 1. Halbjahr 2015
7. Kommunale Strategie zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Jena
9. Kulturförderung (Beschluss)
10. Verschiedenes

**Der Ausschussvorsitzende**

**ABO-Bestellung** (Bitte im Original einreichen!)

Ich bestelle / wir bestellen ab \_\_\_\_\_  
 Monat/Jahr

\_\_\_\_\_ Exemplar/Exemplare „**Amtsblatt der Stadt Jena**“  per Lastschrift /  per Rechnung

Abonnementpreis: gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen (sh. unten)

**SEPA-Lastschrift-Mandat**

Mandatsreferenznummer:	* Kassenzeichen / Personenkonto	** lfd.-Nr.	Gläubiger-Identifikationsnummer:
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	DE15ZZ00000099609

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Jena, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Jena auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

*Name Kontoinhaber:	
*Straße, Hausnummer:	
*PLZ, Ort:	

*Kreditinstitut:	
*IBAN-Code:	D E <input type="text"/>
*BIC-Code:	<input type="text"/>

(\* = Pflichtfelder; \*\* = nur durch den Fachdienst Buchhaltung und Vollstreckung auszufüllen)

Ausführungsmodalitäten (Zutreffendes bitte ankreuzen):

wiederkehrende Zahlung

einmalige Zahlung

Nur ein vollständig und eigenhändiges ausgefülltes Mandat ist gültig. Eine Änderung der IBAN und BIC ist dem FD Buchhaltung und Vollstreckung bzw. dem Bereich des Oberbürgermeisters rechtzeitig schriftlich vor Fälligkeit mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Kontoinhaber

**Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters**  
 Tel. 03641 / 492111 Fax 03641 / 492020 E-Mail: amtsblatt@jena.de  
 Am Anger 15 Postfach 100338  
 07743 Jena 07703 Jena

**Allgemeine Bezugsbedingungen** (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindestens 48 Ausgaben pro Jahr)  
 II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €  
 III. im Abonnement:  
 Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €  
 Rechnung 28,80 €  
 zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €  
 IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres  
 V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)